



Illyrisches Blatt.

Donnerstag den 27. Juni.

Die Geschichte.

Gleichwie ein Meer, an Klippen reich und Schlünden,
Ist das Geschick der Völker dieser Welt.
Blind, wer, was sie bedrängt, was sie empfinden,
Nur für ein Spiel von Fluth und Winden hält.

Durch diese Nächte zuckt ein Strahl von oben,
In diesen Wetterern weht ein mächt'ger Hauch;
Und mischt sich in ein Grablied Festestoben —
Stimm' eines Gottes hör' ich darin auch.

Und die Jahrhunderte, die ries'gen Brüder —
Ungleich im Schicksal, doch im Wünschen nicht! —
Ein Ziel vereint nach anderer Bahn sich wieder!
Auf jedem Leuchttthurm glüht dasselbe Licht.

Victor Hugo.

Vaterländisches.

Gesammelt und mitgetheilt von J. L.

XXVI.

Ein Mäßigkeitsverein in Krain.

In einem Zeitpunkte, wo die Mäßigkeitsvereine so allgemein an der Tagesordnung sind, erscheint es als eine um so interessantere Thatsache, daß bereits im Jahre 1517 ein derlei Mäßigkeitsverein in Krain bestand, der es sich zur Aufgabe vorsezte, dem Fluchen und übermäßigen Trinken Einhalt zu thun.

Die erste Idee zur Gründung dieses Vereines, der sich sonach auf Krain, Kärnten und Steyermark ausdehnte, ging von Sigmund Freiherrn v. Dietrichstein aus, und wurde durch sein eifriges Einwirken in Kürze zu Stande gebracht.

Die Statuten dieses Vereines waren folgende:

I. Jeder vom Adel, so in diese Gesellschaft tritt, soll an Eidesstatt geloben, daß er sich allen Regeln derselben gehorsam unterwerfe, und zur Aufrechthaltung derselben behilflich seyn wolle.

II. Jeder, der ein solches Gelobniß abgegeben, soll als Wahrzeichen das Bildniß des heiligen Chri-

stoph an einer Schnur oder Kette am Halspinnet, am Hut, oder sonst wo sichtlich und öffentlich tragen, und so oft er ein solches nicht thun und deshalb von einem Mitgliede angegangen würde, soll er drei Kreuzer Almosen an arme Leute verabreichen.

III. Jedes Mitglied dieses Vereines ist gehalten, so oft es bei einer Kirche vorbeigeht, und das Bildniß des heiligen Christoph daran gemahlt sieht, ein Vater unser zu bethen, und für jeden Fall der Unterlassung einen Pfennig Almosen zu verabreichen.

IV. Kein Mitglied darf sich eine Gotteslästerung oder das Fluchen erlauben, und so oft es dennoch geschehen sollte, ist der Uebertreter gehalten, als Strafe den Betrag von einem Gulden zu zahlen. Dieser Betrag wird ihm von dem Vorstand abgefordert, und ist binnen einem Monat nach der Abforderung zu erlegen. Wer sich jedoch gegen dieses Statut zum sechsten Mal vergeht, wird sodann unverzüglich von dem Vereine ausgeschlossen.

V. Jeder, der diesem Vereine als Mitglied angehört, soll gehalten seyn, weder Jemanden zuzutrinken, noch von Jemanden ein Zutrinken anzunehmen. Sollte er jedoch dem letzteren ohne Beleidigung nicht ausweichen können, so soll er ihn nur mit den Worten: »Ich erwidere ihn nach Maßßer Gesellschaft,« annehmen, und nur so viel trinken, als zum Löschen des Durstes erforderlich. Wer diesen Artikel übertritt, verfällt jedes Mal in eine Strafe von zwei Gulden, die der Vorstand von ihm einzufordern, und er solche binnen Monatsfrist seit der Einforderung zu bezahlen hat.

VI. Jedes Vereinsmitglied, das einen seiner Genossen in gedachter Art fluchen oder zutrinken hört und sieht, oder solches von ein oder dem andern erfährt, ist gehalten, unverzüglich hievon die Anzeige an den Vorstand der Gesellschaft zu machen.

VII. Wenn ein Mitglied, das des Fluchens oder Zutrinkens beschuldiget wurde, dem Vereinsvorstande an Eidesstatt gelobet, daß es weder das eine

noch das andere gethan habe, so soll es von aller Strafe frei bleiben. Auch soll es von jedem weiteren Verhöre abkommen, und kein Mitglied berechtigt seyn, die Sache in Sinn zu nehmen, damit im Vereine nicht Feindschaft und Zwietracht erwache.

VIII. Jedes Mitglied des Vereines ist auch gehalten, darauf zu sehen, daß weder sein Sohn, Bruder noch Freund fluche oder saufe: und wenn es in Erfahrung gebracht wird, daß solches doch in oder außer dem Hause geschehen sey, so bleibt das Gesellschaftsmitglied, als Hausherr, dafür verantwortlich, und muß zu Händen des Vereinsvorstandes einen Gulden als Strafe erlegen. Eben so ist jedes Vereinsmitglied, welches dertlei in Erfahrung bringt, gehalten, hievon die Anzeige zu machen. Sollte sich auch nach Berichtigung der Strafe von einem Gulden neuerlich wider dieses Statut vergangen werden, so soll jedes Vereinsmitglied gehalten seyn, den Fluchenden oder Schlemmer, sey er Vater, Bruder, oder Freund, binnen acht Tagen aus seinem Hause zu thun, und kein Vereinsmitglied darf ihn aufnehmen oder behausen, bis er eidlich angelobt, nicht mehr zu fluchen, oder zu schlemmen.

IX. Jedes Vereinsglied wird verpflichtet, in Krain, Kärnten und Steyermark, jeden der flucht und sauft, zu meiden, ihm jede Bitte abzuschlagen, und jede Hilfe zu verweigern, jedoch so viel möglich rechtlich und gütlich, ohne Gefährde.

X. Jedes Vereinsmitglied ist gehalten, seinen Untergebenen mit gutem Beispiele vorzugehen, und darauf zu sehen, daß sie weder fluchen noch saufen. Wenn aber in Erfahrung gebracht wird, daß ein Diener dennoch ein oder das andere gethan habe, so ist sein Herr verbunden, ein Pfund Pfening an den Vereinsvorstand abzuführen, er mag sonach diesen Strafbetrag vom Knecht einbringen, oder denselben für jedes dertlei Vergehen mit dreitägigem Kerker bestrafen.

XI. Wer den ihm auferlegten Strafbetrag, über Aufforderung des Vereinsvorstandes, binnen einem Monat nicht bezahlt, muß ihn sonach doppelt entrichten, und der Vorsteher der Gesellschaft soll zu diesem Ende berechtigt seyn, wider den Straffälligen, entweder mit der Pfändung oder mit andern Zwangsmitteln vorzugehen, zu deren Durchführung alle jene Gesellschaftsglieder verpflichtet sind, die vom Vorstande dazu bestimmt werden.

XII. Jährlich einmal, nämlich am ersten Samstag nach St. Michael, versammelt sich die Gesellschaft, und jedes Mitglied ist verpflichtet, persönlich zu erscheinen, oder aber seine wichtigen Entschuldigungsgründe brieflich bekannt zu geben. Bei dieser Versammlung muß jedes Vereinsmitglied dem Vorsteher einen Gulden geben oder schicken.

XIII. Am Sonntag nach vorbemelbetem Samstag hat der Vereinsvorsteher drei Hochämter zu veranlassen, wovon das erste zur Ehre Gottes, das zweite zur Ehre der heiligen Jungfrau Maria, und das dritte zur Ehre des heiligen Christoph zu lesen ist. Bei dem mittlern Amte soll für alle Gesellschaftsglieder, sowohl die Lebenden als Todten, gebetet werden, und die anwesenden Mitglieder sollen hiebei zum Opfer gehn.

XIV. Nach dem Gottesdienste sollen alle versammelten Mitglieder in einem Hause gemeinschaftlich essen, und nach dem Mahle durch Stimmenmehrheit einen neuen Gesellschaftsvorstand wählen. Hierauf tritt der Neugewählte sein Amt damit an, daß er jeden Anwesenden bei eidlicher Angelobung fragt, ob ihm kein Vereinsmitglied bekannt sey, das sich des Fluchens oder Saufens schuldig gemacht hat, und das noch nicht zur Verantwortung oder Strafe gezogen worden wäre.

XV. Die Kosten für den gedachten Gottesdienst und das Gesellschaftsmahl hat der austretende Gesellschaftsvorstand zu tragen.

XVI. Mit dem austretenden Vereinsvorstande hat ein Ausschuß von sechs Mitgliedern Rechtmäßigkeit zu pflegen, und den sich ergebenden Geldüberschuß in ein Spital für arme Kranke abzugeben.

XVII. Diese Statuten können an dem Versammlungstage des Vereins durch Stimmenmehrheit jede Aenderung erhalten.

XVIII. Wer aus dem Vereine treten will, hat solches ein Jahr vorher am Versammlungstage dem Vorstande zu melden.

XIX. Mißhelligkeiten in der Gesellschaft selbst hat der Vorstand beizulegen.

So geschehen am 22. Juni 1517.

Dieser durch vorstehende Statuten organisirte Verein, trat nun durch nachstehende Mitglieder ins Leben, als durch:

Hans v. Uersperg, Herr zu Schomberg, Landeshauptmann in Krain; Christoph v. Scharffenberg; Hans v. Reichenburg, Hauptmann zu Rain; Jörg Ritter von Herberstein; Balthasar Gleinker, Bizeudom zu Leibniz; Christoph v. Reckniz, Pfleger zu Weitsperg; Wilhelm Lamberger; Hieronimus Ritter von Eundorf, Dr. der Rechte; Hans und Georg v. Teuffenbach; Franz von Dietrichstein; Christoph v. Mindorf, kais. Rath zu Feisritz; Hans Gang, kais. Förster und Amtmann zu Eisenerz; Hans v. Erberstein; Weit v. Perbersdorf; Wolf v. Dietrichstein, kais. Truchseß; Ruprecht Ritter v. Welger; Erasmus v. Königsberg; Wilhelm v. Willanders; Ulrich Abt zu St. Paul im Lavantale; Moriz Ritter v. Rumpf; Weit Wellzer, Landesverweser in Kärnten und Hauptmann des Sacres Gurk; Christoph Wel-

zer von Erberstein; Christoph von Dietrichstein; Christoph von Windischgrätz; Hans Burgspurger; Wilhelm v. Kündorf; Johann Geymann, Hochmeister des St. Georg-Ordens; Andreas Rauber, Bizeidom in Kärnten; Achaz Mogkner; Christoph Mogkner; Leonhard v. Harrach, Verweser in Steyermark; Philipp Ritter von Trautmannsdorf; Thoman v. Mosheim; Wilhelm Schrott; Bernhard v. Herberstein; Achaz Schrott, Pfleger zu Weitenstein; Seyfried von Windischgrätz; Gall v. Recknig; Wilhelm v. Graben; Max Steinpeß, N. Carl, Dr. Jobst Welling, kaisert. Rath; Paul Welzer; Philipp v. Wischenstein; Wolfgang Mayer; Christoph v. Blumeg; Hans v. Silberberg; Moriz Welzer; Erasmus v. Saurau, Marschall; Wolfgang v. Sanav; Bernhard Mesheimer; Dietrich Perener zu Schachen, Pfleger zu Fürstfeld; Christoph Gloyacher, Pfleger zu Wildon; Bernhard Teuffenbach v. Meyerhoffen; Georg von Trubeng; Christoph v. Prang; Bernhard Stadler; Bernhard von Minndorf; Friedrich Paradeiser; Gfoller, Pfleger zu Fedraun; Christoph v. Eichelburg; Lamprecht Bäch, kaisert. Oberbergmeister in Niederösterreich; Friedrich v. Krassav; Hans Wolf Ritter v. Emershofen; Wolfgang v. Erolzheim; Andreas von Erolzheim; N. Sasmine; Hans Heimer, Weit Zellmet; Pantaleon v. Königsberg; Marquard Zehenperger; Matthäus Stubenfall, Chorherr zu Straßburg; Matthäus Däuffel; Matthäus Gayer; Hans Wischel und Hans Weiß, zusammen 78 Vereinsglieder.

Das Unbekannte.

Wenn uns'res Daseyns Gedenglück im Wanken,
Und Hoffnungen in's Grab der Täuschung sanken,
Da schau'n wir gern die unermessnen Fernen,
Und bauen schön're Welten bei den Sternen,
Denn eng begränzt sind die bekannten Räume,
Das Unbekannte weckt uns neue Träume.

Jean Laurent.

Die Welt wie sie ist.

Eine Erzählung.

Es ist doch was Herrliches um die große Welt! Der Ball bei Lady Lennox gestern Abend — wie zaubernd! — Jedermann so freundlich, und Charlotte sah so hübsch aus — das lieblichste Mädchen, das mir jemals vorkam! Aber ich muß mich ankleiden. Balfour will um zwölf Uhr mit dem Pferde da seyn, das er an mich verkauft. — Wie glücklich bin ich, einen Freund, wie Balfour, zu haben! — so unterhaltend, so gutmüthig, zudem so verdammt geschickt, und ein so vortreffliches Herz! — Ach, welches Unglück! Es regnet ein wenig, doch gleichviel,

es wird sich aufhellen, und hellt sich's nicht auf, ei, so kann man ja Billard spielen. „Was für ein köstliches Ding um die große Welt!“

Dieses Selbstgespräch führte Carl Nugent, ein junger Mann von ein und zwanzig Jahren; ein Philanthrop und Optimist. Er war äternlos, von guter Familie und großem Vermögen; brav, großmüthig, vertrauensvoll und offenherzig. Seine Fähigkeiten gingen über den gewöhnlichen Maßstab hinaus; dabei hatte er eine warme Liebe und einen reinen Geschmack für die Literatur. Selbst vor der Philosophie hatte er ein Knie gebeugt, allein die ruhige, kalte Huld, womit diese Göttinn ihre Diener aufnimmt, hatten dem jungen Andächtigen ihren Dienst bald entkleidet. „Weg!“ rief er eines Morgens, und schleuderte La Rochefoucauld's Buch, das er zu verstehen glaubte, von sich, „weg mit dieser selbstsüchtigen, entwürdigenden Lehre! Die Menschen sind keine so niedrige Wesen, wie sie hier beschrieben werden! Nur erhaben über meine Nächsten zu denken, sey die Aufgabe, die ich mir setze!“ — Liebe Erfahrung, gegen wie viel schöne Gefühle wirft Du noch den Kobold spielen? Nicht mit Unrecht sagt uns Göthe, das Leben sey zwar eine treffliche, aber eine sehr kostspielige Lehrmeisterinn,

„Ha! mein lieber Nugent, wie geht's?“ Und Hauptmann Balfour tritt in das Zimmer; ein schwarzlockiger, hübscher Bursche, mit etwas Prätension und vieler Offenheit in seinem Benehmen. „Hier ist das Pferd. Tritt an's Fenster. Hat er nicht einen schönen Gang? welche Haltung! Bemerkst Du die Stirn? Wie er den Schweif trägt? Bei Gott, endlich glaub' ich, ich laß ihn Dir doch nicht.“

„Ja, Schatz, Du trennst Dich wohl ungern von ihm. Er ist prächtig. Ganz fehlerfrei, he?“

„Laß ihn untersuchen!“

„Glaubst Du, Dein Wort sey mir nicht genug? Der Preis?“

„Bestimme ihn selbst: Prinz Paul both mir einmal hundert und achtzig Pfund, Dir aber....“

„Sollst sie haben.“

„Nein, Nugent, mache hundert und fünfzig.“

Ich möchte mich von keinem Andern herunterstrecken lassen. Hier ist ein Wechsel auf hundert und achtzig Guineen.“

„Bei meiner Seele, ich bin ganz beschämt; aber Du bist auch so ein reicher Kerl. Johann, führe das Pferd in Herrn Nugent's Stall. Wo wirst Du heute speisen? — Im Kokoa-Baum?“

Die jungen Männer machten zusammen einen Spazierritt. Nugent war über seinen Kauf erfreut. Sie speisten im Kokoa-Baum. Balfour ließ einige sehr frühe Pfirsiche kommen. Nugent bezahlte die Rechnung. Von da gingen sie in die Oper.

„Siehst Du diese Figurantinn, die Florine?“
fragte Balfour.

„Hübscher Fuß — nicht?“

„Ja, so so — tanzt aber unbeholfen — ist nicht schön.“

„Was, nicht schön? Komm und sprich mit ihr. Sie wird mehr bewundert, als irgend ein Mädchen auf der Bühne.“

Sie gingen hinter die Scene, und Balfour überzeugete seinen Freund, daß er von Florine bezaubert seyn müsse. Ehe die Woche um war, hatte die Figurantinn ihren Wagen, und zur Erwidering aß Nugent zweimal wöchentlich bei ihr zu Nacht.

Nugent hatte eine Erzählung für den Keepsake *) geschrieben; seine erste literarische Leistung; sie war ziemlich gut, und fand ausnehmenden Beifall. Eines Tags saß er beim Frühstück, als ein langer, hagerer Herr in Schwarz, mit Namen Gilpin, sich melden ließ.

Herr Gilpin machte eine sehr ehrerbietige Verbeugung, und stieß einen ganz besonders tiefen Seufzer aus. Nugent faßte sogleich ein lebhaftes Interesse für den Fremden. „Mein Herr, nur mit großer Ueberwindung suche ich Sie auf,“ stammelte Herr Gilpin. „Ich — ich — ich.“ Ein leiser auszehrender Husten unterbrach seine Rede. Nugent both ihm eine Tasse Thee. Das Anerbieten ward ausgeschlagen und die Geschichte fortgeführt.

(Fortsetzung folgt.)

✓ Verzeichniß

der
für das Jahr 1838/39 eingegangenen Museums-
Beiträge.

(Fortsetzung.)

Nr. 91. Von P. T. dem Hrn. Jos. Ferd. Freiherrn v. Erberg, Commandeur des königl. sardinischen St. Mauriz- und Lazarus-, dann des constant. St. Georg-Ordens von Parma, k. k. wirklicher Kämmerer, Legationsrath und Geschäftsträger am kurfürstl. Hofe von Hessen: 21 Silber- und 81 Kupfermünzen der neueren Zeit, nämlich: 3 ♂- und 5 ♀-Münzen von geistlichen Staaten; — 14 ♂- und 8 ♀-Stücke von deutschen Fürsten; — 1 ♂-, 35 versilberte, und 10 ♀-mehrfache, einfache und Halb-Bagen, Rappen; Denaristücke cc., zu 1 bis 7 Stücke von jedem der einzelnen Cantone der Schweiz, mit Ausnahme des Cantons Glarus, von dem das Museum noch keine Münze vorweisen kann; — 2 ♂- und 7 ♀-Münzen von italienischen Fürsten; — 1 ♂- und 14 ♀-Münzen von Rußland, Brasilien, und den Königreichen Dänemark, Schweden, Frankreich, Spanien und Portugal, — und 2 Kupferstücke der Stadt Utrecht.

Alle diese Münzen sind dem Museum neu, und in Folge der vom Hrn. G. Schenkgeber

*) Ein bekanntes englisches Taschenbuch, dessen Autoren fast insgesammt der hohen Welt angehören.

bestimmten Widmung aus einer größeren Sammlung ausgesucht, welcher eine andere Bestimmung zugewiesen ist. Durch dieses Geschenk ist vorzüglich die Schweizer Münzsammlung des Museums vervollständiget worden, aus welcher man von einigen Cantonen bisher nichts vorweisen konnte. Darum vielen Dank dem verehrtesten Hrn. Baron für dieses dem theueren Vaterlande aus der Fremde gewordene Andenken an eine der vorzüglicheren Zierden desselben.

Nr. 92. Vom Hrn. Anton Samuel, Rappelmacher in Laibach, ein hohler, antiker, dreimal gewundener, großer Metallring, ausgegraben bei der Ruine von Lueg.

Nr. 93. Vom Hrn. Joseph Novak, Gastgeber hier, 1 türkisches Original-Assignat auf ein Münzstück.

Nr. 94. Vom Hrn. Joseph Dagarin, k. k. Lyceal-Professor hier, 1 Guldenstück, Chur-Sachsen, Prinz Kaver, Administrator, 1764; — 1 Viertel-Piaster, Peceta Mexicana, Carl III., 1778, — und 1 Groschen, Erzherzog Ferdinand, König von Deutschland, Böhmen und Ungarn (einköpfiger Reichsadler mit dem österr. Herzschilde) 15.. — Alle drei Stücke dem Museum neu.

Nr. 95. Vom Hrn. Andreas Gregoritsch, Bezirkswundarzt zu Laibach, die Bronze-Medaille auf die Semifecular-Feier der Promotion des Andreas Freiherrn von Stiff, ersten Leibarztes Sr Ma. estät des Kaisers, 1834, — und 1 Spielpfenning.

Nr. 96. Vom Hrn. Andreas Morelli, k. k. jubil. Stadt- und Landrechts-Registrator in Laibach, 1 Escudo von 2 1/2 Pesetas, Barcelona 1809.

Nr. 97. Vom Hrn. Bäckermeister Adam Beslei, 1 Silbersechser, Erzbieth. Salzburg, 1500.

Nr. 98. Von der Frau Josepha E...., 4 Stücke ungewöhnlich kleine Hühner Eier, in Taubenei-Größe; — 1 Zwanziger, Reichsstadt Nürnberg 1774, und 1 Vierer, Salzburg 1729; — beide von dieser Präge dem Museum neu.

Nr. 99. Von einem Ungenannten, 1 Vierer, Salzburg 1724. — Von diesem Jahre dem Museum neu.

Vom ständ. Curator. des krain. Landes-Museums.

Laibach den 10. April 1839.

Sylbenrätthsel.

(Dreißylbig.)

Welch' Geschäft wohl, sagt, ihr erster Welten!
Welches mag mit höh'rer Lust euch weiden?
In des Lebens Fluth euch einzutauchen,
Und das Schöne, liebend, einzusaugen:
Oder selbst in herrlichen Gestalten
Eine Welt den Schwestern zu entfalten;
Mit der dritten Sylbe, ernst und hold,
Wich'gern Handel treiben, als um Gold,
Und des Ganzen sonst so kurzem Leben
Dauer einer Ewigkeit zu geben?

Auflösung des Rätthfels aus dem Illyr. Blatte Nr. 25:

Gallapfel.